



INFORMATIONSBROSCHÜRE

FÜR KANDIDIERENDE MIT AUSLÄNDISCHEM DIPLOM

Studienzulassung

Die Zulassung erfolgt aufgrund eines Dossiers gemäss den [Zulassungsmodalitäten der HES-SO für Inhaberinnen und Inhaber ausländischer Ausweise](#) ergänzt durch die Ausführungsbestimmungen des Fachbereichs Ingenieurwesen und Architektur der HES-SO (Rubrik B und C).

Für die Gleichwertigkeit von ausländischen Abschlüssen gilt die von Swiss ENIC erstellte Liste. Über Abschlüsse, die nicht in der Liste aufgeführt sind, entscheidet die Zulassungskommission. Ein Jahr praktische Berufserfahrung (Praktikum) im Bereich des gewählten Studienganges ist erforderlich. Die [ECUS-Webseite](#) enthält alle relevanten Informationen zur Prüfung (Inhalt, Ort, Datum, Kosten). Pflichtwahlfach ist die Physik für alle Studiengänge.

Ein Jahr praktische Berufserfahrung (Praktikum) im Bereich des gewählten Studienganges ist erforderlich.

Bewerbungsdossier Schuljahr 2026-2027

Anmeldefrist : 31. März 2026 (Eingangsdatum an der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg)

Sind Dokumente in Originalsprache in einer anderen Sprache als Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch abgefasst, müssen diese ins Deutsche oder Französische übersetzt werden. Die Dokumente in Originalsprache sowie deren Übersetzungen müssen beglaubigt sein (siehe Punkte A, B und C sowie Tabelle Seite 2).

Nur vollständige und rechtzeitig eingereichte Dossiers werden bearbeitet. Bei unbegründetem Fehlen von einem oder mehreren Dokumenten wird der Zulassungsantrag nicht berücksichtigt.

A/Länder, welche die Lissabonner Konvention ratifiziert haben

- <http://www.coe.int/de/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/165/signatures>
- <https://www.swissuniversities.ch/themen/studium/zulassung-zu-den-universitaeren-hochschulen/laender>

Für diese Länder müssen:

die beglaubigten Kopien von einer für die Erstellung der genannten Dokumente zuständigen Stelle in diesem Land ausgefertigt, z. B. von einer Schule, Universität, Gemeindeverwaltung, einem Notar usw.

B/Länder, welche die Lissabonner Konvention nicht unterzeichnet haben

- <http://www.coe.int/de/web/conventions/full-list/-/conventions/treaty/165/signatures>
- <https://www.swissuniversities.ch/themen/studium/zulassung-zu-den-universitaeren-hochschulen/laender>

Für diese Länder müssen die Kopien:

- für Mittelschul-Diplome: vom zuständigen Ministerium beglaubigt werden; sie müssen den Unterlagen in einem vom Ministerium versiegelten Umschlag beigelegt werden. In dem Umschlag muss sich auch ein Begleitschreiben befinden, das die genauen Kontaktdaten der Person enthält, die die Kopien beglaubigt hat (Name, Vorname, Funktion, Post- und E-Mail-Adresse, Telefonnummer).
- Für Universität/Hochschul-Diplome: von der Universität/Hochschule beglaubigt werden; sie müssen den Unterlagen in einem von der Universität/Hochschule versiegelten Umschlag beigelegt werden. In dem Umschlag muss sich auch ein Begleitschreiben befinden, das die genauen Kontaktdaten der Person enthält, die die Kopien beglaubigt hat (Name, Vorname, Funktion, Post- und E-Mail-Adresse, Telefonnummer).

C/China

Bewerber/innen fügen den per Post zugesandten Unterlagen einfache Kopien bei. Zusätzlich müssen sie die Dokumente dem CDGDC (China Academic Degrees and Graduate Education Development Center) vorlegen, das nach Prüfung einen Bericht in englischer Sprache an die Hochschulen der HES-SO sendet.

Liste der für die Prüfung eines Zulassungsgesuchs erforderlichen Dokumente

(Nach Ihrer Anmeldung, behalten wir uns je nach Ihren Angaben das Recht vor, zusätzliche Informationen zu verlangen).

	Gescanntes Dokument	Beglaubigte Kopie	Beglaubigte Übersetzung
Abschlusszeugnis der Sekundarstufe II (Maturität, Abitur), Vorder- und Rückseite, in der Originalsprache mit der beglaubigten Übersetzung ins Französische oder Deutsche PDF (in einem versiegelten Umschlag, für Kandidaturen aus Ländern, welche die Lissabonner Konvention nicht ratifiziert haben, siehe Seite 1, Punkt B).		X	X
Notenblätter der letzten drei Jahre der Sekundarstufe, Vorder- und Rückseite, in der Originalsprache und mit beglaubigter Übersetzung ins Französische oder Deutsche, mit möglichst vollständigen Angaben zum Lehrprogramm und den Berechtigungen, welche diese Dokumente in dem Land verleihen, das sie ausgestellt hat PDF (in einem versiegelten Umschlag, für Kandidaturen aus Ländern, welche die Lissabonner Konvention nicht ratifiziert haben, siehe Seite 1, Punkt B).		X	X
Eventuell Bescheinigung über die Zulassung an einer Universität/Hochschule in der Originalsprache mit beglaubigter Übersetzung ins Französische oder Deutsche PDF (in einem versiegelten Umschlag, für Kandidaturen aus Ländern, welche die Lissabonner Konvention nicht ratifiziert haben, siehe Seite 1, Punkt B).		X	X
Falls vorhanden: Universitäts- oder Hochschuldiplom (Bachelor oder gleichwertiges Diplom) oder Nachweis der Abschlussqualifikation, entsprechende Notenblätter + Diploma Supplement PDF (in einem versiegelten Umschlag, für Kandidaturen aus Ländern, welche die Lissabonner Konvention nicht ratifiziert haben, siehe Seite 1, Punkt B).		X	X
Bewerbungsschreiben (datiert und unterschrieben)	X		
Vollständiger Lebenslauf (datiert auf das Versanddatum Ihrer Online-Anmeldung) mit genauen Datumsangaben, Auflistung der besuchten schulischen Einrichtungen, der Abschlüsse und Diplome sowie ggf. der absolvierten Praktika und Arbeitserfahrungen PDF	X		
Praktikums- und Arbeitszeugnisse, in der Originalsprache und Übersetzung ins Deutsche oder Französische durch einen offiziellen Übersetzer PDF		X	X
Vorder- und Rückseite des Reisepasses oder der Identitätskarte PDF	X (farbig)		
Gültige Aufenthaltsbewilligung, falls schon erhalten PDF	X (farbig)		
AHV- oder Versichertenkarte (für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz) PDF	X		
Zahlungsbeleg für die Anmeldegebühr über CHF 150.- (nicht rückerstattbar) PDF	X		

Falls eine andere Schweizer Hochschule besucht wurde

	Gescanntes Dokument	Beglaubigte Kopie	Beglaubigte Übersetzung
Diplom (falls schon erhalten)	X		
Exmatrikulationsbestätigung	X		
Notenblätter und erhaltene ECTS-Kreditpunkte	X		

Bankverbindung für die Einzahlung der Einschreibgebühr

Zugunsten von : Haute Ecole d'ingénierie, d'architecture et de gestion, Pérolles 80, 1700 Fribourg (HEIA-FR)
IBAN CH94 0900 0000 1700 0453 4
PostFinanz AG, 3030 Bern
Code Swift / BIC: POFICHBEXXX
Clearing : 9000

Der Gesamtbetrag von CHF 150.—muss unsere Schule erreichen; eventuelle Bankspesen gehen zu Lasten der Kandidierenden.

Achtung: Das Dossier wird erst bearbeitet, wenn die Einschreibgebühr bezahlt ist. Diese wird im Falle einer Ablehnung der Studienzulassung oder des Visums nicht zurückerstattet.

Aufenthaltsbedingungen bei einer Ausbildung in der Schweiz

EU- und EFTA-Staatsangehörige mit zukünftigem Wohnsitz im Kanton Freiburg

Die zu erledigenden Formalitäten sind auf der Internetseite des Amts für Bevölkerung und Migration (BMA) beschrieben:

<https://www.fr.ch/de/bma/alltag/vorgehen-und-dokumente/studieren-0>

Nicht-EU- und EFTA-Staatsangehörige mit zukünftigem Wohnsitz im Kanton Freiburg

Die zu erledigenden Formalitäten sind auf der Internetseite des Amts für Bevölkerung und Migration (BMA) beschrieben:

<https://www.fr.ch/de/bma/alltag/vorgehen-und-dokumente/studieren>

Kandidierende mit zukünftigem Wohnsitz ausserhalb des Kantons Freiburg:

https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/ueberuns/kontakt/kantonale_behoerden/adressen_kantone_und.html

Wir möchten Kandidierende darauf aufmerksam machen, dass die Erteilung eines Visums mehrere Monate dauert. Im Weiteren müssen Kandidierende alle nötigen Schritte unternehmen, um eine gültige Aufenthaltsbewilligung zu erhalten, die es ihnen erlaubt, sich am ersten Schultag an der Hochschule für Technik und Architektur zu immatrikulieren.

Bitte beachten Sie, dass die Hochschule für Technik und Architektur nicht in den Prozess der Visumvergabe und/oder Aufenthaltsbewilligung involviert ist. Die einzigen Ansprechpartner sind die zuständigen schweizerischen Migrationsbehörden (für das Visum: Botschaft oder Konsulat im Herkunftsland; für die Aufenthaltsbewilligung: zuständiges Migrationsamt für den zukünftigen Wohnkanton).

Ausbildungskosten und Stipendien

Studierende müssen mit einem jährlichen Budget von ungefähr CHF 25'000.— rechnen (für Nahrung, Kleidung, Wohnung, Gesundheit, Freizeit, etc.). Das mag viel erscheinen, entspricht aber den Lebenshaltungskosten, welche in der Schweiz sehr hoch sind. Dazu kommen die Studiengebühren von CHF 2'300.— pro Schuljahr, Material- und Exkursionskosten von CHF 3'000.— für die gesamte Studienzeit, sowie der obligatorische Kauf eines Laptops zu Beginn des Studiums für ca. CHF 2'000.—. Für die reguläre Studiendauer von 3 Jahren einer HES Ausbildung, muss also mit ungefähr CHF 75'000.— gerechnet werden.

Für Ausländer/innen ist es nicht möglich, ein Schweizer Stipendium zu erhalten. Einige private Stiftungen, die meisten mit religiösem Hintergrund, vergeben Stipendien an ausländische Studierende. Diese verlangen jedoch meistens, dass der Antrag schon vor der Ankunft in der Schweiz gestellt werden muss. Der Staat vergibt Stipendien ausschliesslich an Studierende mit Schweizer Nationalität sowie Ausländer/innen, die schon seit mehreren Jahren in der Schweiz niedergelassen sind. **Die Hochschule für Technik und Architektur vergibt keinerlei Stipendien.**

Ausländische Studierende können bis höchstens 15 Stunden pro Woche neben dem Studium arbeiten, müssen dazu aber seit mindestens 6 Monaten in der Schweiz niedergelassen sein. Es ist zu beachten, dass ein solches Arbeitspensum nur schwierig mit dem Studium vereinbar ist und es sollte die Ausbildung nicht beeinträchtigen.

Sprachen

Gute Französischkenntnisse sind erforderlich um an der Hochschule für Technik und Architektur zu studieren, denn die meisten Kurse werden in dieser Sprache unterrichtet.

Das Studiensekretariat